



## FOTO- / DREHERLAUBNIS

Ihr Schreiben / Ihr Anruf vom: \_\_\_\_\_

Hiermit erteilen wir die beantragte Foto- /  
Dreherlaubnis für folgende Aufnahmen: \_\_\_\_\_

Innenaufnahmen am: \_\_\_\_\_

Aufnahmen von einzelnen Objekten am: \_\_\_\_\_

Außenaufnahmen am: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Zweck der Aufnahmen: \_\_\_\_\_

### Bedingungen:

1. Den Anweisungen der Messe-/Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist jederzeit nachzukommen. Mit Ihnen sind vor Beginn der Aufnahmetätigkeit die weiteren Einzelheiten zu besprechen und festzulegen. Darunter fallen Regelungen über Drehtage, Drehzeiten, Auf- und Abbauarbeiten, Stellung von Personal der Messe für die Zeit vor und nach den üblichen Dienststunden und Prüfung der Notwendigkeit von aufzustellenden Brandwachen.
2. Der Besucherverkehr muss während der täglichen Veranstaltungszeiten trotz der Aufnahmearbeiten gewährleistet bleiben. Bei einer etwaigen Behinderung der Dreharbeiten durch Baumaßnahmen oder andere durch den Messebetrieb bedingte Arbeiten kann keine Haftung übernommen werden.
3. Bilder, Möbel, Kunstobjekte oder sonstige empfindliche Gegenstände dürfen nur während des Augenblicks der Aufnahme unmittelbar angestrahlt werden, wobei keine größeren Anschlusswerte als 5 KW verwendet werden dürfen.
4. Der Träger der Foto- und Dreharbeiten ist für sämtliche Schäden, welche in Zusammenhang mit den Arbeiten entstehen, verantwortlich, ohne Rücksicht auf Verschulden. Der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung ist Bedingung der Erlaubnis. Für über die Deckungssumme hinausgehende Schäden bleibt der Träger selbst ersatzpflichtig.
5. Der Träger bzw. Hersteller bzw. Auftraggeber der Aufnahmen ist lediglich berechtigt, die Fotos/Filme zum angegebenen Zweck/Projekt zu verwerten. Jeder Verwertung – auch teilweise – für andere Veröffentlichungen oder Verbreitungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung. Soweit an den aufgenommenen Arbeiten Urheberrechte bestehen, sind diese Rechte zu berücksichtigen.
6. Der Träger bzw. Veranstalter der Aufnahmen verpflichtet sich, die Messe-/Ausstellungsleitung nach Fertigstellung der Bilder bzw. Filmes je eine Kopie kostenlos zu überlassen. Er räumt der Messe-/Ausstellungsleitung das Recht ein, diese für eigene Zwecke zu benutzen.
7. Diese Erlaubnis tritt in Kraft, sobald dieses Schreiben unterschrieben anerkannt und der Messe-/Ausstellungsleitung zurückgegeben, der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung erbracht und vereinbarte Zahlungen geleistet sind. Wird von dieser Erlaubnis bereits vorher Gebrauch gemacht, so gelten alle Bedingungen als fest vereinbart und vom Antragsteller als ausdrücklich anerkannt.

**Sonstiges: Bei Filmaufnahmen schicken Sie uns bitte einen kostenlosen Mitschnitt an folgende Adresse:**  
HINTE GmbH, z. Hd. Frau Denise Wenzel, Bannwaldallee 60, 76185Karlsruhe

Wir bitten dafür zu sorgen, dass mit größter Vorsicht gearbeitet wird.

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ HINTE GmbH	_____ Antragsteller
	_____ Name in Druckbuchstaben

**HINTE**  
EXPO & CONFERENCE


**HINTE Messe- und  
Ausstellungs-GmbH**  
Bannwaldallee 60  
76185 Karlsruhe  
Tel. +49 (0)721 93133-0  
Fax +49 (0)721 93133-710  
info@hinte-messe.de  
www.intergeo.de

**Kontakt**  
Daniel Katzer  
Tel. +49 (0)721 93133-750  
dkatzer@hinte-messe.de

Denise Wenzel  
Tel. +49 (0)721 831424-730  
dwenzel@hinte-marketing.de

**Geschäftsführer**  
Christoph Hinte  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 100948

### Mitgliedschaften

 Gesellschaft zur Freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen

 Fachverband Messen und Ausstellungen

**Veranstalter**  
DVW – Gesellschaft für  
Geodäsie, Geoinformation  
und Landmanagement e.V.

